



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 4/2011

10. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 11. April 2011	114	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Neufassung der Schulordnung Berufsfachschule und Änderung der Schulordnung Berufsschule vom 27. April 2011	120
Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 11. April 2011	115	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Änderung der Zuschussverordnung vom 15. April 2011	146
Gemeinsame Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und der Sächsischen Staatsministerien für Soziales und Verbraucherschutz und für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die sachlichen Zuständigkeiten und die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Medizinproduktegesetz (Sächsische Medizinprodukte-Zuständigkeits- und -Gebührenverordnung – SächsMPZuGVO) vom 12. April 2011	116	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über Zulassungsbeschränkungen für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter 2011 (Zulassungsbeschränkungsverordnung – ZulbeVO) vom 19. April 2011	148
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabebefehl vom 31. März 2011	119	Verordnung des Landkreises Meißen zur Aufhebung von Flächenhaften Naturdenkmälern im Landkreis Meißen vom 24. März 2011	150
		Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Augustsburg-Sternmühlental“ vom 10. November 2010	151

Drittes Gesetz

zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes

Vom 11. April 2011

Der Sächsische Landtag hat am 23. März 2011 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 376), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des Ersten Abschnitts, in § 2 Abs. 1, in der Überschrift des Zweiten Abschnitts, in § 5 Abs. 1 Satz 1, § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 werden jeweils die Wörter „Verfahren der Zentralstelle“ durch die Wörter „zentrale Vergabeverfahren“ ersetzt.
2. In § 1 wird die Angabe „Artikel 15 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 22. Juni 2006 (SächsGVBl. 2007 S. 86)“ durch die Angabe „Artikel 12 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 (SächsGVBl. 2009 S. 155, 259)“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 wird die Angabe „Artikel 7 Abs. 4“ durch die Angabe „Artikel 6 Abs. 4“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Vertretungskörperschaft der Hochschule

Vertretungskörperschaft im Sinne von § 6 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung für Hochschulzulassung‘ vom 18. November 2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S. 710) ist die Landesrektorenkonferenz der sächsischen Hochschulen.“

5. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „Artikel 1 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Angabe „Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 und 3“ und die Angabe „Artikel 12“ durch die Angabe „Artikel 9“ ersetzt.
 - b) In Satz 2, 5 und 6 wird jeweils die Angabe „Artikel 12“ durch die Angabe „Artikel 9“ ersetzt.
6. In § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 werden jeweils die Wörter „die Zentralstelle“ durch die Wörter „die Stiftung für Hochschulzulassung“ ersetzt.
7. In § 11 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Artikel 12 Abs. 1“ durch die Angabe „Artikel 9 Abs. 1 Satz 1“ ersetzt.
8. In § 12 Satz 6 werden die Wörter „die Zentralstelle“ durch die Wörter „die Stiftung für Hochschulzulassung“ und die Wörter „Verfahrens der Zentralstelle“ durch die Wörter „zentralen Vergabeverfahrens“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2010 in Kraft.

Dresden, den 11. April 2011

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler

Der Ministerpräsident
Stanislaw Tillich

Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer